

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 26.04.2024

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Neundorf 14.03.2024

AF 0821/2024/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Zenker

Warum bezahlt die Stadt den Unterhaltungsverband, obwohl die Instandsetzung der Gräben nicht erfolgt?

Beantwortung:

Die Stadt ist Mitglied in drei Unterhaltungsverbänden.

Finanziert werden die Unterhaltungsverbände über die Städte und Gemeinden, die mit ihrer Fläche innerhalb des Verbandes liegen. Der Anteil des (Mitglieds)Beitrages richtet sich nach dem Anteil der Fläche und nach Anzahl der Einwohner der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Es handelt sich folglich nicht um eine Leistungsabrechnung konkreter Unterhaltungsmaßnahmen.

Der erforderliche Arbeitsumfang der Gewässerunterhaltung wird in der Regel im Rahmen der jährlich stattfindenden Gewässerschauen mit den anwesenden Behördenvertretern, Anliegern und Flächennutzern abgestimmt. Die Gewässerschau dient dazu, die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen insbesondere zur Abführung des Wassers bei hohen Wasserständen und zum Rückhalt des Wassers in der Fläche bei niedrigen Wasserständen und der ökologischen Funktionen der Gewässer zu prüfen. Dazu können Schwerpunkte benannt bzw. werden begangen.

Eine über die Regelunterhaltung hinausgehende erforderliche Instandsetzungs-maßnahme wäre dann erforderlich, wenn zum Beispiel dauerhaft Vernässungserscheinungen erkennbar sind.

Dies wird durch die Untere Wasserbehörde beurteilt und festgelegt.

Derartige Instandsetzungsmaßnahmen sind nicht Aufgabe des Unterhaltungsverbandes.

René Zok
Bürgermeister